

WESTFALEN HANDBALL

Amtliches Organ des Handballverbandes Westfalen



26. Jun. 2015
69. Jahrgang

25

Förderer des
HV Westfalen
Breiten- und
Leistungssport **hummel**
– the name of the game

Geschäftsstelle Strobelallee 56 • 44139 Dortmund • Telefon 0231 91191 80 • Telefax: 0231 91191 85
www.handballwestfalen.de • E-mail geschaeftsstelle@handballwestfalen.de
Bankverbindung Sparkasse Dortmund - IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 - BIC: DORTDE33XXX

Der Handballverband Westfalen wünscht allen
schöne Ferien und gute Erholung
um mit frischen Kräften in die neue Saison zu starten

Präsidium und HV-Geschäftsstelle



hummel
Förderer des
HV Westfalen
Breiten- und
Leistungssport – the name of the game

**Handballverband
Westfalen**

VP Spieltechnik

**Auf- und Abstiegsregelung
Saison 2015/2016**

Oberliga Männer

Grundzahl 2015 / 2016	14			
Aufsteiger zur 3. Liga	-1			
Absteiger aus der 3. Liga	0	1	2	3
	13	14	15	16
Aufsteiger aus der Verbandsliga	3	2	2	2
Absteiger in die Verbandsliga	-2	-2	-3	-3
Grundzahl 2016 / 2017	14	14	14	15



Verbandsliga Männer

Grundzahl 2015 / 2016	28		
Aufsteiger zur Oberliga	-3	-2	-2
Absteiger aus der Oberliga	2	2	3
	27	28	29
Aufsteiger aus der Landesliga	4	4	4
Absteiger in die Landesliga	-3	-4	-5
Grundzahl 2016 / 2017	28	28	28

Landesliga Männer Nord

Grundzahl 2015 / 2016	28		
Aufsteiger zur Verbandsliga	-2	-2	-2
Absteiger aus der Verbandsliga	1	2	3
	27	28	29
Aufsteiger aus der Bezirksliga	5	4	3
Absteiger in die Bezirksliga	-4	-4	-4
Grundzahl 2016 / 2017	28	28	28

Bezirksliga Männer Nord

Grundzahl 2015 / 2016	42		
Aufsteiger zur Landesliga	-5	-4	-3
Absteiger aus der Landesliga	4	4	4
	41	42	43
Absteiger in die Kreise	-3	-3	-3
Grundzahl 2016 / 2017	38	39	40

Landesliga Männer Süd

Grundzahl 2015 / 2016	28		
Aufsteiger zur Verbandsliga	-2	-2	-2
Absteiger aus der Verbandsliga	1	2	3
	27	28	29
Aufsteiger aus der Bezirksliga	5	4	3
Absteiger in die Bezirksliga	-4	-4	-4
Grundzahl 2016 / 2017	28	28	28

Bezirksliga Männer Süd

Grundzahl 2015 / 2016	42		
Aufsteiger zur Landesliga	-5	-4	-3
Absteiger aus der Landesliga	4	4	4
	41	42	43

Oberliga Frauen

Grundzahl 2015 / 2016	16											
Aufsteiger zur 3. Liga	-1						0					
Absteiger aus der 3. Liga	0	1	2	3	4	5	0	1	2	3	4	5
	15	16	17	18	19	20	16	17	18	19	20	21
Aufsteiger aus der Verbandsliga	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	1
Absteiger in die Verbandsliga	-3	-4	-5	-5	-5	-5	-4	-5	-6	-6	-6	-6
Grundzahl 2016 / 2017	14	14	14	15	16	16	14	14	14	15	16	16

Verbandsliga Frauen

Grundzahl 2015 / 2016	24					
Aufsteiger zur Oberliga	-2	-2	-2	-2	-1	-1
Absteiger aus der Oberliga	3	4	5	6	5	6
	25	26	27	28	28	29
Aufsteiger aus der Landesliga	4	4	4	4	4	4
Absteiger in die Landesliga	-5	-6	-7	-8	-8	-7
Grundzahl 2016 / 2017	24	24	24	24	24	26

Landesliga Frauen Nord

Grundzahl 2015 / 2016	24			
Aufsteiger zur Verbandsliga	-2	-2	-2	-2
Absteiger aus der Verbandsliga	2	3	4	5
	24	25	26	27
Aufsteiger aus der Bezirksliga	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksliga	-3	-4	-5	-6
Grundzahl 2016 / 2017	24	24	24	24

Bezirksliga Frauen Nord

Grundzahl 2015 / 2016	36			
Aufsteiger zur Landesliga	-3	-3	-3	-3
Absteiger aus der Landesliga	3	4	5	6
	36	37	38	39
Absteiger in die Kreise	-3	-3	-3	-3
Grundzahl 2016 / 2017	33	34	35	36

Landesliga Frauen Süd

Grundzahl 2015 / 2016	24			
Aufsteiger zur Verbandsliga	-2	-2	-2	-2
Absteiger aus der Verbandsliga	1	2	3	4
	23	24	25	26
Aufsteiger aus der Bezirksliga	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksliga	-2	-3	-4	-5
Grundzahl 2016 / 2017	24	24	24	24

Grundzahl 2015 / 2016	36			
Aufsteiger zur Landesliga	-3	-3	-3	-3
Absteiger aus der Landesliga	2	3	4	5

Die Auf- und Abstiegsregelungen aus den Bezirksligen der Männer und der Frauen richten sich nach der regionalen Zuordnung der Staffel. In der Spielsaison 2016 / 2017 werden voraussichtlich folgende Bezirksligen gebildet, die von den Handballkreisen im HV Westfalen geleitet werden:

- Bezirksliga Minden-Lübbecke
- Bezirksliga Lippe
- Bezirksliga Bielefeld-Herford / Gütersloh
- Bezirksliga EUREGIO-Münsterland
- Bezirksliga Münster
- Bezirksliga Hellweg
- Bezirksliga 1 Industrie / Dortmund / Iserlohn-Arnsberg / Hagen-Ennepe-Ruhr / Lenne-Sieg
- Bezirksliga 2 Industrie / Dortmund / Iserlohn-Arnsberg / Hagen-Ennepe-Ruhr / Lenne-Sieg

(Anmerkung: bei den kreisübergreifenden Kooperationsstaffeln steht die genaue Bezeichnung noch nicht fest)
Je nach Anzahl der verbleibenden Mannschaften in den Bezirksligen haben die Handballkreise ggf. ein vermehrtes Aufstiegsrecht bzw. ist ein vermehrter Abstieg vorzunehmen, bis die Soll-Stärke von 14 Mannschaften je Staffel erreicht ist. Bei kreisübergreifenden Kooperationsstaffeln regeln die Kooperationspartner das Verhältnis der Mannschaften untereinander. Die Auf- und Abstiegsregelungen dieser Staffeln werden von den spielleitenden Handballkreisen veröffentlicht.

Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball

Spielsaison 2015/2016

**für den vom HV Westfalen e.V.
geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen und Jugend**



Stand: 25. Juni 2015

Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint

Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund

- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb

- TK – Technische Kommission gem. § 31 der Satzung des HVW
- JSPA – Jugendspielausschuss des HV Westfalen

- OL – Oberliga
- OLV – Oberligavorrunde
- VL – Verbandsliga
- LL – Landesliga
- BL – Bezirksliga

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.
- (2) Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer, Frauen und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.
- (3) Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.
- (4) **Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.**
- (5) Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

4.1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Bezirks- und Landesligen bei den spielleitenden Stellen der Bezirke, für die Verbands- und Oberligen bei den spielleitenden Stellen des HVW. Eine genaue Aufstellung der Zuständigkeiten wird, falls erforderlich, rechtzeitig veröffentlicht.

4.2. Anwurfzeiten

In den Oberligen gilt an Sonntagen 17.00 Uhr als letztmögliche Anwurfzeit. In allen anderen Klassen ist ein Spielbeginn bis 18.00 Uhr möglich, nur im Ausnahmefall später. An Wochentagen sollte der Spielbeginn zwischen 18.00 und 20.00 Uhr liegen.

Die Vereine können auf den Staffeltagen einheitliche Anwurfzeiten für den letzten bzw. die letzten beiden Spieltage der jeweiligen Saison beschließen.

4.3. Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m

sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. **Nach Anhörung der TK entscheidet das Präsidium über Ausnahmefälle.** Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles frei gehalten werden.

4.4 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

4.5. Verwendung der Software SIS

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Firma Gatecom. **Darüber hinaus wird in den Klassen nach Nr. 4.13.1 auch der Elektronische Spielbericht der Firma Gatecom eingesetzt.** Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen SIS-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. In das SIS-Handballprogramm sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Adressdaten einzustellen und zu aktualisieren.

4.6. Festspielbestimmungen

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 12 a) der Spielordnung gelten innerhalb des HV Westfalen für Spieler in einer Erwachsenenmannschaft der fünf höchsten Spielklassen an Meisterschaftsspielen die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 bis 11 der SpO. Diese Spieler können also an Meisterschaftsspielen unterhalb der fünfhöchsten Spielklasse erst wieder teilnehmen, wenn sie sich nach den Bestimmungen des § 55 der SpO freigespielt haben. Der uneingeschränkte Einsatz von Spielern nach § 55 Abs. 12 a) der DHB-SpO in Erwachsenenmannschaften der fünf höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt.

4.7. Schiedsrichter

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern spätestens 45 Minuten, **in Klassen mit technischer Besprechung 60 Minuten**, vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können.

Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

4.8. Schiedsrichterbeobachtung

Zu jedem Spiel in den Herren-Landesligen, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte beider Vereine je einen Schiedsrichter-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien auszufüllen und spätestens binnen zweier Wochen schriftlich einzureichen.

4.9. Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich

- Mannschaften der Oberliga, Verbandsliga und der Jugend-Oberligen der mA- und mB-Jugend auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem Landesligakader angehören,
- Mannschaften der Männer/Frauen-Landesligen auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem Bezirksligakader angehören,
- Mannschaften der anderen Jugend-Oberligen und Oberligavorrunden sowie der Männer/Frauen-Bezirksligen, auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem Kreisligakader angehören.
- Spiele der Jugendlandes- und -bezirksligen sind auf jeden Fall, notfalls unter der Leitung eines Betreuers, durchzuführen.

Nach den WHV-Bestimmungen ist auf die Gastmannschaft und den Schiedsrichter bis zu 15 Minuten zu warten. Treffen diese noch innerhalb der Wartezeit ein, so ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen.

4.10. Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. **Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.**

Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein. **In den Spielklassen nach Nummer 4.13.1 hat der Sekretär über die Zusatzbescheinigung für den Elektronischen Spielbericht zu verfügen. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht.**

Hinter dem Namenseintrag ist **in den Klassen nach Nummer 4.13.2** die Ausweisnummer des Zeitnehmers / Sekretärs einzutragen. Bei Vorlage eines SR-Ausweises ist der Eintrag „SR“ bei gleichzeitiger Überprüfung auf Gültigkeit ausreichend.

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises **sowie der Sekretär nicht in Besitz der Zusatzbescheinigung**, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Bei allen Disqualifikationen sind in der entsprechenden Spalte des Spielberichts die genaue Zeit und der Spielstand sowie der dazugehörige Vermerk einzutragen.

Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

4.11. Spielaufsicht

Für eine angesetzte Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

4.12. Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV ZB RO zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis im SIS eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden.

4.13. Spielberichte

4.13.1.Männer / Frauen Oberliga, Verbandsliga, Landesliga sowie mA-Jugend Oberliga, wA-Jugend Oberligavorrunde, Oberliga, Landesliga und mB-Jugend Oberliga

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine in den genannten Klassen bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SIS-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Spielberichtsformular gemäß Nr. 4.13.2. zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den erstgenannten Schiedsrichter.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses durch eine digitale Unterschrift (PIN-Nr.) vor dem Spielbeginn bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im Elektronischen Spielbericht einzutragen und ein Spielberichtsformular auszudrucken, welches von den Offiziellen beider Mannschaften und beiden Schiedsrichtern zu unterzeichnen ist. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern in einer Ausfertigung an die Spielleitende Stelle zu übersenden.

4.13.2.Sonstige Staffeln

Es sind nur die HVW-Spielberichte (Stand 2010 oder später) im Original zulässig.

Die Spielerliste ist in der aufsteigenden Reihenfolge der Rückennummern einzutragen. Ist die Ausweisnummer mit einem „D“, „J“ oder „E“ versehen, ist der Buchstabe mit einzutragen. Die Schiedsrichter kontrollieren

die Ausweisnummer inklusive des korrekten Buchstabens in der dafür vorgesehenen Spalte.

In diesen Klassen ist der fertig ausgefüllte Spielbericht vom Heimverein mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern mit den Spielausweisen beider Mannschaften auszuhändigen.

Spielberichte sind spätestens 20 Minuten nach Spielende unaufgefordert in der SR-Kabine von den Vereinen zu unterschreiben.

Der Originalspielbericht ist dem zuständigen Staffelleiter zuzustellen, eine Durchschrift erhält der zuständige SR-Wart. Für die Absendung beider Spielberichte noch am Spieltag ist der Heimverein verantwortlich.

4.14. Technische Besprechung

In den Staffeln gemäß Nr. 4.13.1 findet 45 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Schiedsrichter, Spielaufsicht (sofern angesetzt), die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine sowie Zeitnehmer, Sekretär und Hallensprecher (falls vorhanden).

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben, und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“, sofern ein Einsatz geplant ist (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Mannschaft)
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Funktion der Zeitmessaanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Sonstiges

4.15. Werbung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Werbung den geltenden Werberichtlinien des WHV entsprechen muss.

4.16 Spielverlegungen

4.16.1. Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 21 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen. Außerdem sind der zuständige SR-Wart, der zuständige SR-Beobachterwart und der zuständige Pressewart durch den Heimverein zu informieren.

4.16.2 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag.

Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 21 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Dieses kann elektronisch im Vereinsweb von SIS erfolgen. Alternativ kann auch der einheitliche Vordruck von der Homepage des HVW genutzt werden. Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen.

4.16.3. Sonstiges

Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

4.17. Busbenutzung

Die Genehmigung zur Busbenutzung wird generell erteilt. Als Bus gilt jeder zum Personenverkehr zugelassene Bus, also auch Kleinbusse, die von Sportverbänden, Städten oder Kreisen zur Verfügung gestellt werden.

4.18 Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu.

Zuständige Rechtsinstanz für Mannschaften der Oberligen (auch Jugend) und Verbandsligen ist der Landesspruchausschuss; im Übrigen (auch Oberligavorrunde der Jugend) ist der Bezirksspruchausschuss zuständig, in dessen Bezirk die Staffelleitung angesiedelt ist.

4.19. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet.

Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine, in Spielen der Ober- und Verbandsligen im Erwachsenenbereich zwei mindestens 14 Jahre alte geeignete Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechselräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

4.20. Ergebniseingabe

Die Ergebnisse sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss im SIS einzugeben.

In den Klassen nach Nummer 4.13.1 hat der Heimverein am Spieltag einen Abgleich des Elektronischen Spielberichts mit dem SIS-Server vorzunehmen. Wenn ein Abgleich erfolgt, dann entfällt die Ergebnismeldung gemäß Satz 1.

4.21. Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn im SIS einzugeben; sie sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die im SIS angegebene Spielkleidung trägt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen in den Ober- und Verbandsligen der Männer und Frauen sowie den Oberligen der mA- und mB-Jugend haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

4.22. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenspiele gilt § 43 Abs. 1 SpO, in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV. Notwendige Entscheidungsspiele finden bei Terminnot bis Freitag nach dem letzten Rundenspieltag statt.

Bei Entscheidungsspielen ist nach § 44 Abs. 1 SpO zu verfahren, bei einer Entscheidungsrunde nach § 44 Abs. 2 SpO. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

4.23. Hallensprecher und Beschallung

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen zu beschränken.

Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die

Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

Der Einsatz von Vuvuzelas sowie druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

4.24. Besondere Regelungen für die Männer-Oberliga

Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und bis Dienstagabend nach dem Spiel auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h., das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen; nach dem Halbzeit- und Schlusspfiff sollte die Kamera noch ca. 2 Minuten weiterlaufen).

4.25. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein der Frauen und Männer Oberliga sendet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des HVW bis eine Woche vor Saisonbeginn ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung an den Pressewart des HVW. Die Vereine sind gehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. an den Pressewart zu senden. Dieses Material muss frei von Rechten und kostenfrei für die Homepage des HVW verwendbar sein.

Darüber hinaus erteilen alle Vereine dem HVW ihr Einverständnis, dass die aufgenommen Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg / Entscheidungsspiele

5.1. Männer- und Frauenspiele

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich durch die TK des HVW

5.1.1. Auf- und Abstiegsregelung

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Sollte eine nicht berechtigte Mannschaft einen Aufstiegsplatz belegen, steigt die nächstplatzierte berechtigte Mannschaft auf. Die Auf- und Abstiegsregelungen werden gesondert im WH bekannt gegeben.

Für die Landes- und Bezirksligen gelten dabei folgende ergänzende Bestimmungen: aus Parallelklassen steigen zunächst Zwangsabsteiger und zurückgezogene Mannschaften ab; die restlichen Absteiger werden auf die Parallelklassen verteilt. Bei nicht möglicher gleichmäßiger Verteilung erfolgen Entscheidungsspiele. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab. Sollte das zu einem vermehrten Abstieg führen, hat dieses in den Bezirksligen einen erhöhten Aufstieg aus den Kreisen zur Folge.

Zusätzliche Plätze für Aufsteiger aus den Kreisen werden im Bezirk Nord von den Kreisweiten ausgespielt; im Bezirk Süd werden sie im Rotationsverfahren an die Kreise vergeben.

Ein eventueller fünfter oder sechster Aufstiegsplatz in die Frauen-VL geht im Rotationsverfahren an die LL-Staffeln. Für diese Saison gilt die Reihenfolge LL 2, LL 4, LL 1, LL 3.

5.1.2. Mannschaftszurückziehungen

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel beim Staffelleiter vorliegen.

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse.

Sollte ein „Zwangsabstieg“ oder ein Verzicht auf die **weitere** Teilnahme am Spielbetrieb der Bundes- oder Dritten Liga mit dem Antrag auf Einreihung in einer Spielklasse des HVW verbunden sein, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag der TK, ohne dass es zu einer unzumutbaren Benachteiligung anderer Mannschaften führt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasse besteht nicht.

5.2. Jugendspiele

In folgenden Fällen ist das Recht verwirkt, für die Altersklasse an der Qualifikationsrunde zu einer Spielklasse über Kreisebene für die folgende Saison teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren:

- Zurückziehen einer Mannschaft aus einer Spielklasse über Kreisebene im lfd. Spieljahr.
- Ausscheiden einer Mannschaft aus einer Spielklasse über Kreisebene im lfd. Spieljahr
- Bei schuldhaftem Nichtantreten oder Spielabsagen einer Mannschaft zu zwei Spielen in der laufenden Saison oder zu einem der letzten drei Saisonspiele in einer Spielklasse über Kreisebene sowie zu allen Spie-

len um die Deutsche Meisterschaft (A- und B-Jugend) kann entsprechend verfahren werden. Hierüber entscheidet der JSPA auf Vorschlag der zuständigen Spielleitenden Stelle.

Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Darüber hinaus behält sich die Spielleitende Stelle vor, eine weitere Bestrafung nach § 25 RO auszusprechen.

Bei den Spielen um die Jugend-Westfalenmeisterschaft sowie den Jugend-Qualifikationsspielen werden besondere Durchführungsbestimmungen (DB) erlassen.

Wirtschaftliche Bestimmungen

6.1. Spielklassenbeiträge

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb des HVW stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auszugleichen.

Sämtliche mit Mannschaften im Spielbetrieb des HVW stehenden Mitglieder und Spielgemeinschaften sind verpflichtet, am Basis-Lastschriftverfahren teilzunehmen und dem HVW das auf der Homepage des HVW unter Organisation/Formulare/Lastschriftermächtigung_zur Verfügung gestellte Formular spätestens bis zum 30. Juni vor Beginn der Spielrunde ausgefüllt und rechtmäßig unterschrieben an die Geschäftsstelle des HVW zu geben.

Bei Rücklastschrift erfolgt eine schriftliche Mahnung durch den VP-Financen mit letzter Fristsetzung. Bei Nichtzahlung bis zur gesetzten Frist tritt eine automatische Sperre der am Spielbetrieb des HVW beteiligten Erwachsenen-Mannschaften ein. Der VP-Financen teilt dies schriftlich dem betroffenen Mitglied und der spielleitenden Stelle mit.

Die Sperre wird mit Eingang des Zahlungsnachweises, spätestens mit Zahlungseingang auf dem Konto des HVW, aufgehoben. Die Lastschriftvereinbarung muss erneuert werden.

Die Spielbeiträge sind zum **15. Juli 2015** fällig und werden zu diesem Termin im Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder und Spielgemeinschaften haben für ausreichende Deckung zu sorgen. Mannschaften ohne eingezahlten Spielbeitrag können an der Spielrunde nicht teilnehmen.

Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

Die Spielklassenbeiträge betragen:

Männer

Oberliga	1.125 €
Verbandsliga	800 €
Landesliga	600 €
Bezirksliga	425 €

Frauen

Oberliga	475 €
Verbandsliga	325 €
Landesliga	240 €
Bezirksliga	215 €

Jugend: Auf die Erhebung von Spielklassenbeiträgen wird verzichtet.

6.2. Neuansetzung von Spielen

Werden ausgetragene Spiele neu angesetzt, entscheidet die spielleitende Stelle die Einnahme- und Kostenregelung.

6.3. Eintrittspreise

Schiedsrichter und Instanzenmitglieder mit gültigem Ausweis haben, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz, zu allen Spielen freien Eintritt.

6.4. Schiedsrichter-Kostenerstattungen

Der Heimverein hat den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten.

Fahrtkosten

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die verkehrstechnisch günstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort sowie 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für den mitfahrenden Schiedsrichter. Bei Wohnorten außerhalb von Westfalen ist mit dem zuständigen SR-Wart eine Regelung zu treffen.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass beide Schiedsrichter in einem PKW anreisen. Die Genehmigung zur getrennten Anreise ist vorher beim ansetzenden SR-Wart einzuholen. Gefahrene Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

Spielleitungsentschädigung

Hierzu erfolgte im WH 24/2013 vom 24. Juni 2013 eine separate Veröffentlichung entsprechend der Beschlüsse des Verbandstages vom 1. Juni 2013.

Sonstiges

Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Die Kosten für Schiedsrichter während der gesamten Spielsaison werden je Staffel gepoolt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen. Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

6.5. Gebühren- und Bußgeldkatalog

6.5.1. Gebühren

Spielverlegungen von Erwachsenenspielen	40,- €
Spielverlegungen von Jugendspielen	20,- €
Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,- €
Mahngebühr	15,- €
Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	15,- €

6.5.2. Geldbußen

Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenemannschaften	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	halber Spielklassenbeitrag, mindestens jedoch 200,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenemannschaften an den letzten drei Spieltagen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	Ganzer Spielklassenbeitrag
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften der OL und OL-Vorrunden	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	150,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften der LL und BL	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	100,- €
Ausscheiden einer Erwachsenenmannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb oder Zurückziehen später als einen Tag nach der abgelaufenen Saison bzw. Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison	WHV-ZB RO zu § 25 (1) Ziff. 14 RO	Ganzer Spielklassenbeitrag
Rückzug aus einer Jugend-Oberliga (auch OL-Vorrunden)	WHV-ZB RO zu § 25 (1) Ziff. 14 RO	250,- €

Rückzug aus einer Jugend-Landesliga / -Bezirksliga	WHV-ZB RO zu § 25 (1) Ziff. 14 RO	150,- €
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 17 (5) a) RO	mind. 200,- €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 17 (5) b) RO	mind. 200,- €
wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) c) RO	mind. 200,- €
grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) d) RO	mind. 200,- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	§ 19 (2) RO	mind. 50,- €
mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	mind. 50,- €
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständen, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	25,- €
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 25 (1) 7. RO	10,- €
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts in den Klassen nach 4.13.1	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,- €
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	50,- €
Verspätetes Absenden von Spielberichten	§ 25 (1) 9. RO	10,- €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Elektronischen Spielberichts	§ 25 (1) 10. RO	10,- €
Fehlender Spielausweis (auch Z/S-Ausweis bzw. Zusatzbescheinigung nach 4.10)	§ 25 (1) 11. RO	10,- €
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht bis 30. September	§ 25 (1) 12c. RO	20,- €
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht ab 1. Oktober	§ 25 (1) 12c. RO	50,- €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	§ 25 (1) 12a. RO	10,- €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	25,- €
Fehlende Rücken-bzw. Brustnummer sowie der Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D	§ 25 (1) 15. RO	5,- €
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16. RO	50,- €
Fehlende oder nicht rechtzeitige Abgabe der Schiedsrichterbeobachtung durch Vereine in der Männer Landesliga	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	10,- €
Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes (z.B. Fehlen der Spielnummer, falsche Spieldaten, Fehlen der Unterschrift des MV auf der Vorderseite, etc.)	§ 25 (1) 17. RO	5,- €
Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichts bogens	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,- €
Haftmittelbenutzung	Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO	150,- €
Zusendung der Spielberichtskopie an den Staffelleiter	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	10,- €
Verspätetes Vorlegen des Spielberichts bogens	Nr. 4.12 DB HVW	10,- €
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,- €
Mangelnder Wischdienst	Nr. 4.18 DB HVW	10,- €
Männer-Oberliga: Verspätetes Hochladen der Spielaufzeichnung	Nr. 4.23 DB HVW	25,- €
Männer-Oberliga: Fehlendes Hochladen der Spielaufzeichnung	Nr. 4.23 DB HVW	75,- €

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch das Präsidium des HVW auf Vorschlag der TK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Die Änderungen gegenüber den vorigen Durchführungsbestimmungen sind farblich gekennzeichnet.

Das Präsidium und alle übrigen Mitarbeiter wünschen für die Spielsaison **2015/2016** den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

Für das Präsidium: Michael Neuhaus, Präsident
Für die TK: Andreas Tiemann, VP Spieltechnik

Bezirk Nord

Kreis EUREGIO Münsterland

Vorstand

Kreistag 2015

Termin: Samstag, 22.08.2015
um 11:00 Uhr
Ort: Hotel „Zur Post“,
Kirchstr. 4,
48493 Wettringen
Zeit: 11:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Kreistages
Begrüßung und Feststellung
der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Grußwort der Gäste
3. Benennung der Protokollführung
4. Feststellung der Anwesenheit
und der Stimmenzahl
5. Gedenken an Verstorbene
6. Genehmigung der Tagesordnung
7. Genehmigung des Protokoll
des Kreistages vom
27.10.2012 in Wettringen
8. Berichte des Kreisvorstandes
mit Aussprache der Mitglieder
9. Kassenbericht
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Ehrungen und Verabschiedungen
12. Anträge; Bekanntgabe über
fristgerechte Vorlage
13. Wahl der Versammlungsleitung
14. Entlastung des Vorstandes
und der Mitarbeiter
ausgenommen Jugendwart,
Jungenwart, Mädchenwart/in
und SR-warte
15. a) Wahl des Kreisvorstandes
b) Wahl der Kassenprüfer

16. Entgegennahme der Wahlergebnisse des Jugendtages
17. Entgegennahme der Wahlergebnisse des Schiedsrichtertages
18. Wahl der Delegierten für den Bezirks-, HV- und WHV-Tag
19. Anträge
20. Schlusswort

Anträge müssen dreißig Tage vor
Beginn des Kreistages beim
Vorsitzenden Gerd Engbrink, Nachtigallenstr. 54, 48599 Gronau
schriftlich eingereicht sein.

Stimmenzahl für den Kreistag:
Gemäß § 12 unserer Satzung
kann für je angefangene fünf am
Spielbetrieb des laufenden Spieljahres teilnehmende Mannschaften ein Delegierter gestellt werden. Delegierte der Spielgemeinschaften sind paritätisch auf die Spielgemeinschaft angehörnden Vereine zu verteilen. Ergibt sich dabei eine ungerade Zahl, erfolgt die Anrechnung nach der alphabetischen Reihenfolge der der Spielgemeinschaft angehörnden Vereine.

Vereine	Delegierte
VfL Ahaus	3
SF Ammelo	1
SF Ellewick-Croswick	1
VfL Billerbeck	1
TV Borghorst	3
TB Burgsteinfurt	4
DJK VBRS Coesfeld	3
SV Borussia Darup	2
SV Eggerode	1
TV Emsdetten	4
TV Gescher	2
SV Vorwärts Gronau	4
SC Hörstel	3
HC Ibbenbüren	4
Ibbenbürener Spvg.	3

SuS Legden	1
SV Maria Veen	1
VfL Eintracht Mettingen	3
SuS Neuenkirchen	4
SC Nordwalde	3
DJK GW Nottuln	2
SC Arminia Ochtrup	3
TuS Recke	3
HSC Rhade	1
TV Jahn Rheine	2
SC Falke Saerbeck	2
SV Germania Schale	1
SuS Stadtlohn	3
TV Vreden	2
FC Vorwärts Wettringen	5

	75
Vorstandsmitglieder	14
Stimmberechtigt:	89

Engbrink/Beimesche/
Hammelmann

Kreis Iserlohn-Arnsberg

Spielwart

Die Abschlusstabellen
des Kreises 10
stehen im SIS. Einsprüche nach
Satzung u. Ordnung.

Kreisliga Frauen Meister
HSG Hohenlimburg 2
Aufsteiger zur Bezirksklasse:
HSG Hohenlimburg 2,
HSG Menden-Lendringsen 3

Kreisliga Meister Männer:
HVE Villigst-Ergste
Aufsteiger zur Bezirksklasse:
HVE Villigst-Ergste

Absteiger zur 1.Kreisklasse:
DJK SG Böisperde 2

Meister 1. Kreisklasse
VfL Platte Heide
Aufsteiger zur Kreisliga
VfL Platte Heide, TSV Bigge-
Olsberg nach
Verzicht Letmather TV 3

Absteiger zur 2. Kreisklasse:
HSG Menden-Lendringsen 3
durch Verzicht

Meister 2. Kreisklasse
TV Wickede 2
Aufsteiger zur 1. Kreisklasse
TV Wickede 2

Kreckler

Kreis Lenne-Sieg

Zeitnehmerlehrgänge 2015

Schmallenberg
11.08.2015
19:00
Dreifachsporthalle
Obringhauser Str.
57392 Schmallenberg

Eiserfeld
26.08.2015
19:00
Sporthalle Richerfeld Aula
Talsbachstr. 33
57080 Siegen

Werdohl
01.09.2015
19:00
4 Jahreszeiten
Dammstraße 33
58791 Werdohl

Schalksmühle
04.09.2015
19:00
Jahnturnhallengaststätte
Friedhofstrasse 16
58572 Schalksmühle

Erndtebrück
08.09.2015
19:00
Katholisches Pfarrheim
Birkenweg 2
57229 Erndtebrück

Janson/Krause

Handball is coming Home! 50 Jahre Handball-Bundesliga.

VfL Gummersbach fordert den Champion THW Kiel in der Dortmunder Westfalenhalle.

Große Erfolge. Große Emotionen. Große Tradition. Handball im Sportland NRW.

Am 23. August 2015 schlägt das Herz des Handballs in Dortmund. An diesem Sonntag wird die 50. Saison der DKB Handball-Bundesliga mit einem echten Traditions-Kracher eröffnet: Auf dem historischen Feld der Westfalenhalle 1 empfängt der einzige Dino des deutschen Handballs, Altmeister VfL Gummersbach, am 1. Spieltag der Saison 2015/16 der DKB Handball-Bundesliga den amtierenden deutschen Champion und Rekordmeister THW Kiel.

Beide Klubs werden sich ab 15.00 Uhr vor der beeindruckenden Kulisse von 12.000 Zuschauern genau dort gegenüberstehen, wo der VfL Gummersbach in den 70er und 80er Jahren seine größten Europacup-Erfolge feierte. Der THW Kiel, als FC Bayern München des Handballs bekannt, kommt mit seinem Staraufgebot nach Dortmund, um sich zwei Punkte abzuholen und ein erstes Ausrufezeichen im Kampf um die deutsche Meisterschaft zu setzen. Dies will der VfL Gummersbach auf seinem „historischen“ Terrain verhindern. Dabei setzt der erste deutsche Meister der Liga-Geschichte auf Unterstützung der Fans aus ganz Nordrhein-Westfalen. So auch Nationaltorhüter Carsten Lichtlein, der für den VfL Gummersbach die Bälle fängt: „Handball wird im Sportland NRW von vielen Profis und Breitensportlern tagtäglich leidenschaftlich gespielt. Genauso leidenschaftlich schlagen die Herzen der Fans in NRW für den Handball. Ich bin sicher, dass uns diese Begeisterung auf den Rängen helfen wird dem THW Kiel Paroli zu bieten. Bei diesem Spiel muss man dabei sein.“

Also seien auch Sie mit Ihrem Verein dabei und unterstützen Sie neben Heiner Brand, Andreas Thiel und vielen anderen bekannten Gesichtern des deutschen Handballs den VfL Gummersbach.

Der Dortmunder Tag des Handballs wird neben dem Hauptspiel ein attraktives Rahmenprogramm bieten, mit einer großen Überraschung als Vorspiel.

Einlass ist ab 12 Uhr. Auf dem beigefügten Bestellformular können Sie ganz leicht für Ihren Verein Karten bestellen. Hier bieten wir Ihnen eine 25% Ermäßigung ab 10 Personen in der Preiskategorie 4 an. Den Saalplan finden Sie unter www.ticketmaster.de



BESTELL-FORMULAR

ERÖFFNUNGSSPIEL DES VFL GUMMERSBACH

AM 23.08.2015 IN DER WESTFALENHALLE 1

VFL GUMMERSBACH : THW KIEL

Versand- und Rechnungsadresse

Vereinsname:
Ansprechpartner:
Straße:
PLZ und Ort:
Telefon (tagsüber):
E-Mail:

AB 10 PERSONEN
25% AUF
PREISKATEGORIE 4

Bitte die gewünschte Kategorie und die Anzahl der Karten angeben.

☐	Preiskategorie Premium	Anzahl-Normalpreis	38,00 €	Anzahl-ermäßigt	33,00 €
☐	Preiskategorie 1	Anzahl-Normalpreis	33,00 €	Anzahl-ermäßigt	31,00 €
☐	Preiskategorie 2	Anzahl-Normalpreis	25,00 €	Anzahl-ermäßigt	23,00 €
☐	Preiskategorie 3	Anzahl-Normalpreis	20,00 €	Anzahl-ermäßigt	18,00 €
☐	Preiskategorie 4	Anzahl-Normalpreis	18,00 € - 13,50 €		

Sollte die gewünschte Kategorie nicht mehr verfügbar sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung

Bitte ziehen Sie den fälligen Gesamtbetrag von folgendem Konto ein:

(Zahlungen nur per Bankeinzug möglich)

Bankverbindung: Kontoinhaber:
Konto-Nr./Iban:
Kreditinstitut:
BLZ/BIC:

Ort/Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihr Bestellformular per Email an jost@vfl-gummersbach.de oder per Fax an die 02261 8083 15

VfL Handball Gummersbach GmbH/ Steinmüllerallee 3/ 51643 Gummersbach/Tel. 02261 80830/ info@vfl-gummersbach.de

Herausgeber:
Handballverband Westfalen e.V.
Strobelallee 56
44139 Dortmund